



# Förderung von Kulturprojekten und Kulturschaffenden

Merkblatt ATELIERS  
(Stand: Oktober 2020)

## I. Allgemeine Bestimmungen (gelten für alle Förderinstrumente)

Die Fachstelle Kultur fördert das freie Kulturschaffen in den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Tanz/Theater. Aus dem Extrakredit werden unter anderem transdisziplinäre Projekte und innovative Vorhaben im Bereich der Kulturvermittlung unterstützt. Darüber hinaus erhält die Zürcher Filmstiftung von der Fachstelle Kultur jährlich einen substantziellen Beitrag zur Förderung des Zürcher Filmschaffens. Nicht gefördert werden Unterstützungsanträge aus den Bereichen Architektur, Städtebau, Design und Games.

Gemäss dem regierungsrätlichen Auftrag umfasst die Fördertätigkeit die folgenden Instrumente:

- Projektförderung: Förderung von Kulturprojekten
- Förderung von Kulturschaffenden: Vergabe von Werk- und Anerkennungsbeiträgen, Atelieraufenthalten und Freiraumbeiträgen
- Spartenspezifische Förderinstrumente

## Schwerpunkte Kulturförderpolitik

Die Kulturförderpolitik des Kantons Zürich orientiert sich laut Leitbild vom Februar 2015 an folgenden Schwerpunkten:

- Strahlkraft  
Kultur im Kanton Zürich: lokal verankert und international sichtbar
- Region  
Regionale Kultur: Nachhaltigkeit durch Struktur
- Kreation  
Von der Idee bis zum Dialog
- Teilhabe  
Kultur in der Mehrzahl sehen

## Förderkriterien

Generell gelten für die Förderung des professionellen Kulturschaffens die folgenden Hauptkriterien:



- Künstlerische Professionalität und Qualität
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz
- Dringlichkeit und Motivation
- Erwartete Resonanz (Publikum, Fachwelt), mindestens regionale Ausstrahlung, Zugänglichkeit des Projekts
- Organisatorische Sorgfalt

## **Voraussetzungen für die Gesuchseingabe**

Die kantonale Kulturförderung unterstützt kulturelle Vorhaben von mindestens regionaler Bedeutung. Sie ergänzt die Unterstützung von Privaten und Gemeinden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips. Gesuche können nur geprüft werden, wenn die folgenden formalen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Die Unterlagen wurden vollständig und fristgerecht eingereicht. Zu spät eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
- Grundsätzlich gilt, dass ein direkter Bezug der Kulturschaffenden oder des eingereichten Projektes zum Kanton Zürich Voraussetzung für eine Unterstützung ist.
- Beitragsgesuche sind über das elektronische Gesuchsportal einzureichen.

Für Gesuchstellende mit Wohnsitz im Zürcher Oberland oder für Unterstützungsgesuche mit grossem Bezug zum Zürcher Oberland gilt folgende Regelung: Gesuche für Beiträge bis 10'000 Franken müssen direkt bei Zürioberland Kultur eingereicht werden.

## **Ausschlusskriterien**

Nicht behandelt werden Gesuche für Projekte im Zusammenhang mit Schulen, Aus- und Weiterbildungen; für Projekte ohne Unterstützungsbedarf (kommerzielle oder ausreichend finanzierte Projekte); für Investitionen in Kulturbetriebe oder Infrastrukturen. Nachträglich eingereichte Gesuche für Projekte, deren Realisierung bereits begonnen hat, können nicht mehr behandelt werden.

## **Honorare und Sozialleistungen für Kulturschaffende**

Kulturprojekte, die eine Unterstützung der Kulturförderung des Kantons Zürich erhalten, sind verpflichtet, die beteiligten Kulturschaffenden angemessen zu entlohnen. Weiter sind sie verpflichtet, für die Löhne und Honorare die erforderlichen Sozialabgaben zu leisten.

## **Kommunikation**

Bei einer positiven Beurteilung sind die Gesuchstellenden verpflichtet, die Unterstützung durch Verwendung des Logos der Fachstelle Kultur in der gesamten Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren. Die gesprochenen Beiträge werden auf der Internetseite und im Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur publiziert.



## **II. Bestimmungen Ateliers**

### **Förderbereich**

Die Fachstelle Kultur vergibt einmal im Jahr viermonatige Werkaufenthalte in Paris und Berlin. Das Förderprogramm richtet sich an Kulturschaffende aus allen Bereichen. Zur kostenlosen Nutzung des Wohnateliers erhalten sie monatlich einen zusätzlichen Beitrag an die Lebenskosten von 3'000 Franken.

Gesuche können Kulturschaffende stellen, die ihren Wohn- und Steuersitz im Kanton Zürich haben und die vor Antritt des Aufenthaltes eine abgeschlossene Ausbildung nachweisen können. Die gleichzeitige Bewerbung für einen Aufenthalt in Paris und Berlin ist ausgeschlossen. Personen, die von der öffentlichen Hand oder von regelmässig subventionierten Institutionen angestellt sind, werden nicht berücksichtigt.

### **Gesuchseingabe**

Die eingereichte Dokumentation sollte die folgenden Themen beinhalten:

- Motivationsschreiben für Atelieraufenthalt
- Geplante Tätigkeit während des Aufenthalts
- Lebenslauf und Dokumentation des künstlerischen Werdegangs

### **Förderkriterien**

In Ergänzung der allgemeinen Förderkriterien werden die folgenden spezifischen Beurteilungskriterien angewandt:

- Künstlerische Professionalität und Qualität: Leistungsausweis und Entwicklungspotenzial
- Originalität, Eigenständigkeit und Relevanz des künstlerischen Werks
- Dringlichkeit und Motivation: Beurteilt wird die geplante künstlerische Tätigkeit, der persönliche und künstlerische Bezug zu Berlin oder Paris, der Mehrwert des Aufenthalts für die künstlerische Weiterentwicklung.
- Organisatorische Sorgfalt, Verbindlichkeit der Planung

### **Gesuchsbehandlung**

Die Beurteilung erfolgt durch die Fachstelle Kultur unter Beizug von Expertinnen und Experten der Kulturförderungskommission.



## **Eingabetermin**

30. September 2021

Das Pariser Atelier vergeben wir für folgende Zeitabschnitte:

- Februar bis Mai 2022
- Juni bis September 2022
- Oktober 2022 bis Januar 2023

Das Berliner Atelier vergeben wir für folgende Zeitabschnitte:

- Februar bis Mai 2022
- Juni bis September 2022
- Oktober 2022 bis Januar 2023